

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 17 (1939)
Heft: 5

Rubrik: Aus unsern Verbandsvereinen ; Vereinsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

a) Sporenstaub weiss. Velum oft evident, einfach, doppelt oder fehlend. Hut schleimig.

Ondemansiella⁶⁸⁾

D. Sporen amyloid oder pseudoamyloid.

b) Sporenstaub rosa. Velum fehlt. Hut trocken.

Macrocyttidia⁶⁹⁾

I. Lamellen schmal, fast frei. Sporen sehr klein. Hutbekleidung aus liegenden oder teilweise aufgebogenen Hyphen bestehend. Hut konvex-flach, manchmal gebuckelt, nicht glockig noch konisch. Hutrand anfangs eingebogen.

Baeospora⁷⁰⁾

II. Lamellen breit oder schmal, fast herablaufend bis fast frei. Sporen gewöhnlich $> 5 \mu$ lang. Epicutis gewöhnlich gut entwickelt, Subcutis meist mit grossen länglichen Zellen. Hut gewöhnlich anfangs kegelig-glockig mit geradem Rand (selten eingebogen, dann aber Hutform und Sporenmasse stets normal).

Mycena⁷¹⁾

III. Lamellen nicht oder mässig schmal, herablaufend. Oberhauthyphen liegend mit kaum ausgebildeter Epicutis.

a) Pigment lebhaft braun bis gelb, etc. Sporen elliptisch bis fast zylindrisch.

Xeromphalina⁷²⁾

b) Pigment graubraun. Sporen fast kugelig (siehe Tricholomatoideae: Fayodia).

⁶⁸⁾ *O. mucida*, *radicata*, etc. — ⁶⁹⁾ *M. cucumis* (Fr.) Heim. — ⁷⁰⁾ *B. myosurus* (Fr. sens. Rick.) S., *myriadophylla* (Pk.) S. (= *Collybia lilacina* Quél.), etc. — ⁷¹⁾ *M. galericulata* (Scop.) Fr., *alcalina* Fr., *grisea* (Fr.) Kühn. et Mre, *mucor* (Batsch) Fr., *pterigena* Fr., *galopoda* (Pers.) Fr., *pura* (Pers.) Fr., *epipterygia* (Scop.) Fr. und die jeweiligen Verwandten. — ⁷²⁾ *X. causticinalis* (With) Kühn. et Mre, *campanella* (Batsch) Kühn. et Mre. Was *Omphalia Thyphae* Schweers betrifft, so habe ich sie vielleicht mit Unrecht auf Grund der Beschreibung hierhergezogen. Es könnte sich um *Mycena* handeln.

(Fortsetzung folgt.)

Fragekasten

Laut Mitteilung von Imbach Luzern hat er einen sehr seltenen Pilz gefunden und denselben als «Bunten Wirrling» (*Daedalea cinnabarina* Secr.) erkannt. Der Standort war auf Nussbaum. Die Sporenmasse betragen $2\frac{1}{2}$ -3, $u/9$ -11 μ .

Nach Ricken soll der Pilz in der Schweiz nur einmal beobachtet worden sein, ist demnach sehr selten. Kann einer unserer Leser über Funde dieser Art vielleicht ergänzend berichten?

Aus unsern Verbandsvereinen

Verein für Pilzkunde Schöffland und Umgebung.

Unser junger Verein hat seine Tätigkeit aufgenommen. Am 23. Februar liess er sich von Präsident Dr. Brutschy an Hand von Zeichnungen und Lichtbildern in den Bau der vegetativen Organe der Pilze, ihrer Fruchtkörper und die Art ihrer Fortpflanzung einführen. Für die zweite Monatsversammlung war ein Vortrag von Herrn Dr. med. Lüscher über die Giftpilze und Pilzvergiftungen vorgesehen. Wegen Ferienabwesen-

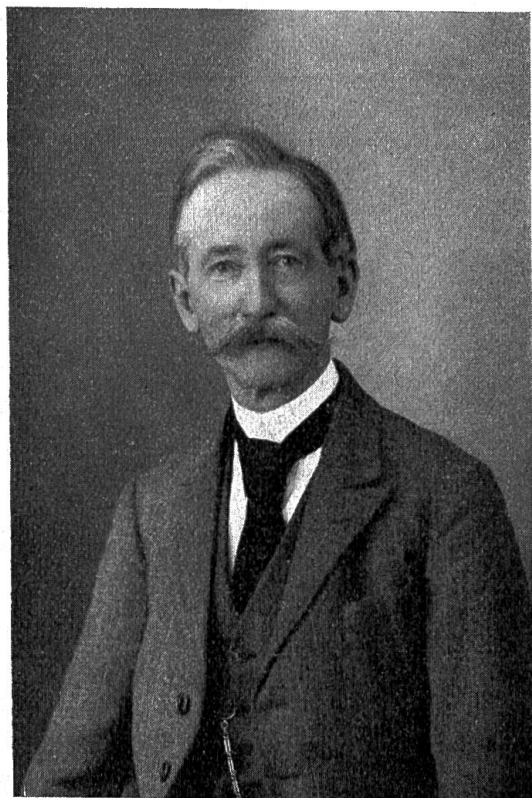
heit des Herrn Referenten musste aber diese Veranstaltung verschoben werden. Dr. Brutschy sprang in die Lücke und sprach am 30. März über die wichtigsten Giftpilze und ihre essbaren Doppelgänger. Die dabei vorgeführten Lichtbilder gaben Veranlassung zu einer äusserst regen und interessanten Diskussion über verschiedene in der Literatur als giftig bezeichnete Pilze, die nach den Erfahrungen zuverlässiger Beobachter aber

essbar seien. Die Quintessenz der Aussprache war die einzig zuverlässige Regel für Anfänger und Zweifelnde: „Hände weg von allem, dessen Du nicht ganz sicher bist!“

Donnerstag, den 21. April holte Herr Dr. Lüscher seinen Vortrag nach. Er erwies sich dabei als tüchtiger Pilzkenner. In leicht verständlicher Weise schilderte er die Einwirkungen der verschiedenen Pilzgifte auf den menschlichen Körper. Dem eineinhalbstündigen Vortrage schloss sich wiederum eine rege Diskussion an. Der stets findige Ruedi aus dem Ruedertal konnte eine stattliche Gruppe von Morcheln demonstrieren. Im übrigen hat sich die Ernte an Frühjahrspilzen zufolge der zuerst trockenen und dann

meist noch kühlen Witterung bis jetzt schlecht angelassen. Wir hoffen mit allen anderen Pilzfreunden auf baldige Besserung. Vorerst gedenkt der Vorstand nun keine Vorträge mehr zu veranstalten, sondern diese dem Winterhalbjahr vorzubehalten. Dagegen sollen während des Sommerhalbjahres jeden ersten und dritten Sonntag des Monats Exkursionen stattfinden, an denen uns Kenner über die verschiedenen Pilzsorten aufklären werden. Ferner besteht die Absicht, je nach dem Entwicklungsstand der verschiedenen Pilzgruppen Demonstrationsabende einzuschalten. Wir ersuchen die Mitglieder um Beachtung der bezügl. Mitteilungen im Zentralblatt und gelegentlich auch in der Lokalpresse. Dr. A. B.

Th. Jacky, Musikdirektor in Murten †.



Abermals liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, den Tod eines Mitgliedes der Sektion Bern mitteilen zu müssen.

Th. Jacky, Musikdirektor und Komponist in Murten, wurde im Alter von ca. 72 Jahren Sonntag, den 19. März zur ewigen Ruhe bestattet. Leider war es uns nicht vergönnt, mit der sonst üblichen Kranzspende und einer Abordnung an der Beerdigung des

lieben Kameraden teilzunehmen, weil wir erst durch die Presse von seinem Ableben Kenntnis erhielten.

Jacky trat im Jahr 1911, also ein Jahr nach der Gründung des ersten «Schweiz. Pilzvereins» unserer Sektion bei.

Bald konnten wir erfahren, dass er sich als ausgezeichneter Pilzkenner entpuppte und darum in unserer Mitte beliebt und geschätzt wurde. Er war für uns ein treuer Berater und Helfer. Namentlich bei Ausstellungen war seine Mithilfe willkommen, übersandte er uns doch immer eine schöne Anzahl auserlesener, seltener Pilze.

In seinem ihm lieb gewordenen Murten hat er auch den Pilzmarkt eingeführt und mehrere Jahre als Kontrolleur geamtet.

Die letzten Jahre waren die Besuche Jackys in Bern seltener geworden, wohl auch wegen der ziemlich grossen Entfernung.

Nun hat ihn der unerbittliche Tod abberufen.

Seinen noch lebenden Hinterlassenen sei an dieser Stelle unser herzliches Beileid ausgesprochen mit der Versicherung, dem lieben Verstorbenen ein treues Andenken bewahren zu wollen.

I. N. d. V.

Unser Freund Jacky widmete seinerzeit der Gesangssektion unseres Vereins nachstehendes Pilzlerlied:

Des Pilzlers Wanderlied.

Dichtung und Komposition von Th. Jacky in Murteri.

1.

Auf, Pilzer, auf, lass froh uns zieh'n ins Weite,
Schon blitzt hervor der erste Sonnenstrahl,
Ergreift den Stab, er geb' uns das Geleite,
Dann ziehen wir durch Fluren, Berg und Tal.
Seht, Brüder, seht, durch Feld und blum'ge
Matten

Führt uns der Pfad zum Wald, zum grünen
Wald,

Dort labet uns der Tannen kühler Schatten,
Froh lauscht der Quell, wenn unser Lied
erschallt.

So lasst uns, Pilzer, wandern,
Schliesst neu der Freundschaft Band,
Und jubelnd lasst uns preisen
Das teure Vaterland!

2.

Auf, Pilzer, auf, werft ab die bangen Sorgen,
Den bittern Gram und alles Erdenleid,
Zog auch vorbei des Lebens gold'ner Morgen,
Bleibt Herz und Hand zum Pilzen stets bereit.
Drum, Brüder, auf, durch Feld und blum'ge
Matten

Führt unser Pfad zum Wald, zum grünen
Wald,

Dort labet uns der Tannen kühler Schatten,
Froh lauscht der Quell, wenn unser Lied
erschallt.

So lasst uns, Pilzer, wandern,
Schliesst neu der Freundschaft Band,
Und jubelnd lasst uns preisen
Das teure Vaterland!

N. B. Gesangs-Sektionen erhalten auf Wunsch eine Partitur dieses Männerchors gratis.

Verband schweizerischer Vereine für Pilzkunde

STATUTEN

I. Allgemeines.

Art. 1.

Unter dem Namen

Verband schweizerischer Vereine für Pilzkunde,
Union suisse des sociétés mycologiques,
Unione svizzera delle società micologiche,
Unión svizzera dellas societets micologicas

besteht ein Verein von Pilzforschern und Pilzfreunden mit Sitz
am Wohnort des Verbandspräsidenten.

I. Allgemeines.

1. Name.

2. Sitz.

Art. 2.

1. Der Verband ist politisch und konfessionell neutral.
2. Seine Mitglieder fühlen sich verbunden in treu vaterländischer Gesinnung und Liebe zur Natur.

Art. 3.

3. Zweck.

Er bezweckt den Zusammenschluss der schweizerischen Vereine für Pilzkunde und die Sammlung der Einzelpersonen, die sich der Pilzkunde widmen. Er stellt sich als Aufgabe:

- a) Förderung der volkstümlichen Pilzkunde,
- b) wissenschaftliche Pilzforschung,
- c) Schutz der einheimischen Pilzflora gegen Ausrottung,
- d) Bekämpfung der Pilzvergiftungen,
- e) Verwertung der Pilze im Haushalt,
- f) ev. Unterstützung aller Bestrebungen, die ähnliche Ziele verfolgen und den Verbandsstatuten nicht entgegenstehen.

Art. 4.

Er sucht seinen Zweck zu erfüllen durch:

- a) wissenschaftliche Studien (botanische, histologische, medizinisch-toxicologische, chemische usw.)
- b) Vorträge, Ausstellungen, regionale Zusammenkünfte, Kongresse, Exkursionen, Kochinstruktionen, usw.
- c) Gründung neuer Sektionen und fachliche Förderung der Sektionsarbeit,
- d) Herausgabe der schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde,
- e) Anlage und Ausbau einer Fachbibliothek, Bilder-, Tabellen- und Diapositivsammlung, usw.,
- f) Publikationen in der Presse und Verlautbarungen im Radio, usw.

Art. 5.

4. Haftung.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet nur dessen Vermögen, unter Ausschluss des Vermögens der Mitglieder, sowie der Mitglieder der Sektionen und der Verbandsorgane.

II. Mitgliedschaft.

II. Mitgliedschaft.

Art. 6.

1. Mitglieder.

1. Mitglieder des Verbandes sind:

- a) Sektionen (Ortsvereine),
- b) Einzelmitglieder,
- c) Ehrenmitglieder.

2. Beginn der Mitgliedschaft.

2. Wer Mitglied des Verbandes werden will, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an die Geschäftsleitung (GL.) zu stellen.

a) Aufnahme-gesuch.

3. Die Gesuchsteller erklären damit, Kenntnis der Statuten mit allen Rechten und Pflichten erhalten zu haben, sowie die Bereitschaft, sich diesen Vorschriften zu unterziehen.

Art. 7.

b) Aufnahme von Sektionen.

1. Die **Sektionen** werden durch die Delegiertenversammlung (DV.) aufgenommen.

2. Bildet sich am Ort einer Sektion ein neuer Verein, so soll dessen Aufnahme in den Verband nur mit Zustimmung der dem Verbands schon angehörenden Sektion beschlossen werden.

3. Vor der Aufnahme in den Verband müssen die Sektionsstatuten den Verbandsstatuten angepasst und vom Verbandsvorstand (VV.) genehmigt worden sein.

Art. 8.

1. **Einzelmitglieder** werden von der GL. aufgenommen.
2. Es sollen nur solche Personen aufgenommen werden, denen der Eintritt in eine Verbandssektion nicht zuzumuten ist.
3. Gegen die Verweigerung einer Aufnahme kann an die nächste DV. rekurriert werden (vgl. Art. 40).

c) Aufnahme von Einzelmitgliedern.

Art. 9.

Personen, die sich in Verbandsleben oder Pilzforschung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Verbandsvorstandes von der DV. zu **Ehrenmitgliedern** ernannt werden.

d) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Art. 10.

1. Die Sektionen bis zu 50 Mitgliedern sind berechtigt, an die DV. einen Delegierten zu entsenden, grössere Sektionen können für je 50 weitere Mitglieder oder Reste über 24 je einen weiteren Delegierten stellen. Stichtag ist jeweils der 30. September.

3. Rechte der Mitglieder.

2. 15 Einzelmitglieder zusammen haben Anspruch auf einen Delegierten.

a) Zahl der Delegierten u. Stimmen.

3. Im schriftlichen Abstimmungsverfahren kommen den Sektionen bzw. den Einzelmitgliedern so viele Stimmen zu, als sie Delegierte zu stellen berechtigt sind.

Art. 11.

1. Die Sektionen haben das Recht, eine ausserordentliche DV. oder auch das schriftliche Abstimmungsverfahren zu verlangen (Art. 23 und 26²).

b) Antragsrecht.

2. Es steht den Sektionen und den Einzelmitgliedern das Recht zu, an die o. DV. Anträge zu stellen, die spätestens am 15. November der GL. schriftlich einzureichen und auf deren Begehren noch schriftlich zu begründen sind.

Art. 12.

Die Mitglieder, sowie die Mitglieder der Sektionen erhalten ein Exemplar der Zeitschrift unentgeltlich. Der Abonnementspreis ist im Jahresbeitrag inbegriffen.

c) Zustellung der Zeitschrift.

Art. 13.

1. Die Einzelmitglieder und die Mitglieder der Sektionen erhalten als Ausweis die für ein Jahr gültige, vom Verband gelieferte Mitgliederkarte (Quittung für den Jahresbeitrag, ausgestellt vom Verbands- bzw. Sektionskassier).

d) Mitgliederkarte.

e) Pilzberatung
und An-
lässe.

2. Mit diesem Ausweis sind Sie berechtigt, alle veröffentlichten Pilzberatungsstellen des Verbandes unentgeltlich zu benutzen. Sein Inhaber hat in der Regel freien Eintritt zu allen vom Verbandsveranstalteten Vorträgen und Ausstellungen.

3. Bei Anlässen der Sektionen sind die Träger der Mitgliederkarte den eigenen Sektionsmitgliedern gleichgestellt; sie erhalten jedoch keine Zuwendungen aus der betreffenden Sektionskasse.

4. Die gleichen Rechte geniessen die Ehrenmitglieder des Verbandes, die zu allen Verbandsanlässen freien Zutritt haben.

Art. 14.

f) Übertritt.

Einzelmitglieder, sowie die Mitglieder der Sektionen haben Anspruch auf unentgeltlichen Eintritt bzw. Übertritt in eine andere Verbandssektion, wobei der Jahresbeitrag nur einmal und zwar dort zu bezahlen ist, wo die Mitgliedschaft Ende Februar bestand.

Art. 15.

4. Pflichten
der Mitglie-
der.

a) Beiträge.

1. Zur Bestreitung der Ausgaben des Verbandes sind jährliche Beiträge in die Verbandskasse zu leisten, deren Höhe durch die DV. für das laufende Kalenderjahr festgesetzt wird.

2. Zur Zeit haben zu bezahlen: Fr. 4.— die Sektionen, für jedes Sektionsmitglied, und Fr. 1.— für jedes Familienangehörige eines Sektionsmitgliedes, das der gleichen Sektion beigetreten ist, die Zeitschrift aber nicht bezieht; Fr. 6.— resp. Fr. 7.50 die Einzelmitglieder, die im Inland bzw. im Ausland wohnen.

3. Die halben Jahresbeiträge sind zu entrichten für Mitglieder, die zwischen 1. März und 30. Juni der GL. als Austritte gemeldet werden bzw. nach dem 30. Juni aufgenommen wurden.

4. Bis Ende März müssen die Beiträge der Einzelmitglieder und die Hälfte der Beiträge der einzelnen Sektionen einbezahlt sein. Der Rest der Jahresbeiträge verfällt Ende Juli bzw. mit dem Datum von späteren Neuansmeldungen des betreffenden Jahres.

b) Beitrags-
freiheit.

5. Die Ehrenmitglieder des Verbandes sind beitragsfrei. Wer nach dem 30. September eintritt, die Zeitschrift aber erst ab 1. Januar des folgenden Jahres zu beziehen wünscht, ist für das laufende Jahr beitragsfrei.

Art. 16.

c) Besondere
Pflichten
der Sek-
tionen.

Die Sektionen sind verpflichtet:

a) sich an der DV. vertreten zu lassen,

b) auf Ende des Kalenderjahres der GL. einen schriftlichen Bericht über die Sektionstätigkeit gemäss Fragebogen im Doppel einzureichen,

c) zur Aufstellung von Arbeitsplänen für das Sommer- und Winterhalbjahr, deren wichtigste Daten rechtzeitig in der Zeitschrift zu veröffentlichen sind.

- d) auf Ende Februar das Mitgliederverzeichnis im Doppel der GL. einzureichen und die Mutationen immer sofort im Doppel zu melden,
- e) zur Vorlage der Statuten und allfälliger Nachträge zwecks Genehmigung durch den VV.
- f) Sektionsmitglieder, die dem Verbandsinteresse entgegen handeln sind gemäss DV.-Beschluss aus der Sektion auszuschliessen.

Art. 17.

1. Die Statuten der Sektionen müssen bestimmen, dass bei ihrer Auflösung ihr Vermögen auf die Dauer von 5 Jahren dem Verbandsverbande in Verwahrung zu geben ist. Entsteht während dieser Zeit am gleichen Orte keine neue Sektion, so geht es in das Eigentum des Verbands über.
2. Die bestehenden Sektionen haben diese Bestimmung erst bei der nächsten Totalrevision in ihre Statuten aufzunehmen.

Art. 18.

Der **Austritt** aus dem Verband kann nur auf Ende des Kalenderjahres und nach Erfüllung aller finanzieller Pflichten erfolgen.

- 5. Ende der Mitgliedschaft.
- a) Austritt.

- a) für Sektionen, wenn vor dem 1. Juli eine schriftliche Austrittserklärung an die GL. abgegeben wurde;
- b) für Einzelmitglieder, durch schriftliche Austrittserklärung vor dem 31. Dezember an die GL.

Art. 19.

1. Der **Ausschluss** ohne Angabe des Grundes trifft:
 - a) Verbandsmitglieder, die mit der Bezahlung der Beiträge trotz erfolgter schriftlicher Mahnung bis zur nächsten DV. im Rückstand sind;
 - b) solche Mitglieder, die gegen das Interesse des Verbandes handeln.
2. Der Ausschluss von Sektionen wird auf Antrag des VV. durch die DV. beschlossen.
3. Der Ausschluss von Einzelmitgliedern wird durch den VV. verfügt. Ausgeschlossenen Einzelmitgliedern steht das Rekursrecht an die nächste DV. zu. (vgl. Art. 40.)
4. Die Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern kann frühestens nach Jahresfrist und nur durch die DV. erfolgen.
5. Wer rechtsgültig aus einer Sektion oder als Einzelmitglied aus dem Verband ausgeschlossen wurde, soll ohne Zustimmung der beschliessenden Instanz weder durch eine Sektion noch durch den Verband neu aufgenommen werden.

- b) Ausschluss.

Art. 20.

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft fallen alle Ansprüche an das Verbandsvermögen dahin.

- c) Ende aller Ansprüche.

(Fortsetzung folgt.)

VEREINSMITTEILUNGEN

sind bis zum 3. des Monates an den Verlag einzusenden.

Bitte, bei Adressänderungen die neue Adresse mit Angabe der bisherigen Herrn Ernst Minder, Wagenführer, Zuchwil (Solothurn), zu melden.

BAAR

Ab 5. Juni werden wieder jeden Montag von 19—21 Uhr im neuen Schulhaus (Ankleideraum) **Pilzbestimmungsabende** durchgeführt. Die Mitglieder werden ersucht, dieselben regelmässig und vollzählig zu besuchen und Pilzmaterial mitzubringen.

Der Vorstand.

BURGDORF

Nächste **Monatsversammlung**: Samstag den 3. Juni, 20¹/₄ Uhr im Lokal. Da an dieser Versammlung das Tätigkeitsprogramm für den Sommer festgesetzt werden soll, ersuchen wir um zahlreichen Aufmarsch.

Weil wegen Krankheit des Referenten 2 Vorträge ausfallen mussten, haben wir noch folgende Tage als Ersatz festgesetzt: **15. Mai**: Vortrag über Verwertungsmöglichkeiten der Pilze. **22. Mai**: Lichtbildervortrag, je 20 Uhr im Lokal.

Sonntag den **11. Juni** findet eine Exkursion in den Plerwald statt und zwar in 2 Gruppen.

1. Gruppe: Sammlung um 6 Uhr bei der Station Steinhof. Führer: Fr. Kohler.

2. Gruppe: Sammlung um 7 Uhr bei der Station Steinhof. Führer: H. W. Zaugg.

Die beiden Gruppen treffen sich um 10 Uhr auf der Rothöhe zur Besprechung des gesammelten Materials.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass wir als Ersatz für den erkrankten Sekretär, W. Zimmermann, Steinhofstr. 28, gewählt haben. *Der Vorstand.*

CHUR UND UMGEBUNG

Monatsversammlung: Freitag den 26. Mai 1939, abends 8 Uhr, im Billardzimmer des Hotel «Rebleuten», Chur. Diejenigen Pilzbestimmer, die sich zur Übernahme der Leitung von Exkursionen zur Verfügung stellen, sollen sich einfinden, damit die Exkursionen bekanntgegeben werden können.

Voranzeige: Sonntag den 25. Juni 1939, findet eine **botanisch-geologische Exkursion** statt. Näheres in der nächsten Nummer der Zeitschrift. Wir bitten die Mitglieder, die den Jahresbeitrag von Fr. 7.— noch nicht bezahlt haben, denselben bis Ende Mai auf Postcheckkonto X 3072 einzuzahlen. Nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme mit Portozuschlag. *Der Vorstand.*

HORGEN UND UMGEBUNG

Monatsversammlung: Montag den 22. Mai 1939, 20 Uhr 15, im Du-Lac.

Die Mitglieder werden ersucht, die Bücherbestellungen unbedingt bis Ende Mai aufzugeben, bei späterer Bestellung muss das Porto selbst getragen werden.

Die Pilzbestimmungs-Abende beginnen mit dem 5. Juni. *Der Vorstand.*

HUTTWIL

Monatsversammlung: Montag den 29. Mai 1939. Von diesem Zeitpunkt an **alle Montage** Pilzbestimmungs- und Diskussionsabende, jeweils 20¹/₂ Uhr im Lokal, wobei wir zahlreiche Beteiligung erwarten. *Der Vorstand.*

OLTEN UND UMGEBUNG

Monatsversammlung mit Vortrag: Samstag den 20. Mai 1939, im «Löwen», 20¹/₄ Uhr. Zahlreiches Erscheinen erwartet. *Der Vorstand.*

ST. GALLEN

Monatsversammlung: Montag den 22. Mai 1939, um 20.15 Uhr, im Lokal «Zum grünen Baum». *Der Vorstand.*

WINTERTHUR

Monatsversammlung: Montag den 22. Mai 1939, 20 Uhr, im Lokal zum «Rössli», Steiggasse 1, I. Stock. Vortrag von Herrn Jakob Geiger. Thema: Die Pilze des Vorsommers. Zahlreichen Besuch erwartet gerne. *Der Vorstand.*

NB. Die Pilzbestimmungen finden wieder regelmässig jeden Montag im Lokal zum «Rössli» statt.

Wir bitten unsere Mitglieder den Jahresbeitrag pro 1939 auf unser Postcheckkonto VIII b. 2108 einzuzahlen. Nach dem 1. Juni wird der fällige Betrag von Fr. 7.— per Nachnahme erhoben.

ZÜRICH

Vereinslokal Restaurant «Sihlhof», Stauffacherquai 1. Wir gestatten uns, Sie über folgende sehr interessante und lehrreiche Veranstaltungen in Kenntnis zu setzen, deren Besuch wir jedem Mitglied wärmstens empfehlen:

21. Mai: Waldbegehung unter Führung von Herrn Forstingenieur Etter. Orientierung über Bodenbeschaffenheit, Pflanzen, Sträucher und Waldbäume.

Besammlung: Triemli, Tramendstation Linie 3, punkt 7.45 Uhr. Route: Waldegg—Landikon—Ettenberg, woselbst Mittagsrast gemacht wird. Rucksackverpflegung, Tranksame daselbst erhältlich. Heimweg über Birmensdorf. Wir möchten nicht versäumen, sämtliche **Sektionen** zu dieser Exkursion freundlichst einzuladen.

5. Juni: Monatsversammlung. Nach Erledigung der laufenden Geschäfte, u. a. Sommerprogramm, findet ein sehr lehrreicher Vortrag statt.

Thema: Pilzkochen. Referent: Ehrenmitglied Jos. Neurohr. Zahlreicher Besuch erwünscht. *Der Vorstand.*